

# Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
in jedem Cope mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

## Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal RM. 1.20  
= (ohne Crückerlohn oder Postgebühren)  
Inseratenpreis pro achtspaltiger Petitzeile 20 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.

Telefon Nr. 88.

Grösste Abonnentenzahl in  
Oestrich-Winkel u. Umgebung.

Nr. 78

Samstag, den 5. Juli 1919

70. Jahrgang

#### Ämtlicher Teil.

Reichsgesetzblatt Nr. 71 S. 355.

#### Nr. 6788 Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 28. März 1919.

(Schluß.)

§ 11

Eine nach § 10 vom Demobilisierungsausschuss ausgesprochene Kündigung kann durch übereinstimmende Erklärung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers binnen einer Woche seit Zustellung im Wege der Beschwerde an den Demobilisierungskommissar angefochten werden.

Der Demobilisierungskommissar entscheidet endgültig.

§ 12

Arbeitnehmer, denen gemäß §§ 8 oder 10 dieser Verordnung gekündigt ist, können in Ansehung der Räume, welche sie für sich oder ihre Familie an ihrem bisherigen Wohnort gemietet haben, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.

§ 13

Arbeitnehmer, die in den ersten sieben Tagen nach ihrer auf Grund dieser Verordnung erfolgenden Entlassung nach ihrem Heimatsort fahren, bekommen für die Person und gegebenenfalls für ihre Familie freie Beförderung bei Vorlage des polizeilichen Abmeldebescheins an einer Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zeitpunkt und den rechtlichen Grund ihrer Entlassung. Die Kosten dieser Beförderung werden vom Reich an die zuständigen Eisenbahnverwaltungen erstattet.

Die Anordnung des Demobilisierungsausschusses kann bestimmen, daß dem Arbeitnehmer im Falle des Abs. 1 von der Gemeinde seines letzten Wohnortes eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten, einschließlich der Kosten der Beförderung des Umzugsguts, aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu gewähren ist.

Arbeitnehmern, die nicht auf Erwerb angewiesen sind, stehen die Rechte aus Abs. 1 und 2 nicht zu.

§ 14

Die Anordnung des Demobilisierungsausschusses kann die Neueinstellung von Arbeitnehmern verbieten, soweit ihre Weiterbeschäftigung dieser Verordnung zuwiderlaufen würde.

§ 15

Die Anordnung des Demobilisierungsausschusses kann bestimmen, inwieweit der Arbeitgeber für jeden auf Grund derselben zu entlassenden Arbeitnehmer eine Ersatzperson einzustellen hat, und inwieweit er sich hierbei der Vermittlung eines nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweises zu bedienen hat.

§ 16

Arbeitgeber, die einer nach § 15 erlassenen Anordnung schuldhaft zuwiderhandeln, insbesondere ohne wichtigen Grund die Einstellung einer ihnen nachgewiesenen Arbeitskraft verweigern, können von dem Demobilisierungsausschuss für jede nicht besetzte Arbeitsstelle mit einer Buße bis zu 3000 M. bestraft werden. Die Buße wird von der Gemeindeabgaben beigetrieben und fließt der Gemeinde der Arbeitsstätte (§ 2) zu.

Dem Arbeitgeber steht binnen einer Woche seit Zustellung die Beschwerde an den Demobilisierungskommissar zu. Dieser entscheidet endgültig.

§ 17

Zur Durchführung der Bestimmungen dieser Verordnung kann der Demobilisierungsausschuss den in Betracht kommenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern die erforderlichen Auskunft- und Anmeldepflichten auferlegen.

Wer auf diese Weise Kenntnis von Geschäfts-, Betriebs- oder persönlichen Verhältnissen erlangt, ist zu ihrer Geheimhaltung verpflichtet.

§ 18

Der Vorsitzende des Demobilisierungsausschusses ist befugt, die Beteiligten vorzuladen und zu vernehmen. Er kann für den Fall des Richterscheitens eine Geldstrafe bis zu 100 M. androhen und bei unentschuldigtem Ausbleiben festsetzen.

Die Bestimmungen des § 16 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 19

Für Arbeitnehmer, die auf Grund der Anordnung des Demobilisierungsausschusses zu entlassen sind, gelten die die Entlassung beschränkende Vorschriften der Verordnungen vom 4. Januar 1919 (R.G.B. S. 8) und vom 24. Januar 1919 (R.G.B. S. 100) einschließlich der dazu

#### Das internationale Konstantinopel.

Das neue Regime von Konstantinopel zeitigt interessante Bilder. So zeigt unsere Aufnahme eine internationale Polizeipatrouille in Konstantinopel, von links



nach rechts einen türkischen Polizeioffizier, einen italienischen Carabinieri, einen französischen Gendarm und einen englischen Polizisten unter Führung eines französischen Korporals in den Straßen von Pera.

ergangenen Änderungen und Nachträge nur insoweit, als sie zugunsten der Arbeitnehmer in ihrer Eigenschaft als Kriegsteilnehmer und Zivilinternierte bestehen.

Das in den genannten Verordnungen festgelegte Recht auf vorzeitigen Austritt aus der Beschäftigung steht den Arbeitnehmern, denen auf Grund der gegenwärtigen Verordnung gekündigt ist, nicht zu.

§ 20

Vorläufige Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund dieser Verordnung von den Demobilisierungsorganen erlassenen Anordnungen werden, soweit sie nicht mit Buße bedroht sind, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer der Vorschrift des § 17 Abs. 2 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Demobilisierungsorgans ein.

§ 21

Auf Körperschaften des öffentlichen Rechtes findet diese Verordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß die Durchführung der Entlassungspflicht den zuständigen Dienstaufsichtsbehörden obliegt.

§ 22

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Außerkrafttretens bestimmt das Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Berlin, den 28. März 1919.

Reichsministerium für die wirtschaftliche Demobilisierung.  
gez.: Roeth.

Im Einvernehmen mit den Herren Kreis Schulinspektoren habe ich die Sommer- und Kartoffel-Ferien für die nachstehenden Gemeinden wie folgt festgesetzt:

| Ort                    | 1. Ferientag: 20./7. | letzter Ferientag 17./8. |
|------------------------|----------------------|--------------------------|
| Erbach                 |                      |                          |
| Hallgarten a) Sommerf. | 29./8.               | 19./7.                   |
| b) Kartoffelf.         | 29./9.               | 7./10.                   |
| Hattenheim             | 20./7.               | 14./8.                   |
| Kiedrich a) Sommerf.   | 13./7.               | 2./8.                    |
| b) Kartoffelf.         | 5./10.               | 14./10.                  |
| Mittelheim             | 13./7.               | 2./8.                    |
| Neudorf a) Sommerf.    | 20./7.               | 4./8.                    |
| b) Kartoffelf.         | 25./9.               | 8./10.                   |
| Niederrußhof           | 30./6.               | 23./7.                   |
| Oberwalluf             | 3./7.                | 23./7.                   |
| Rautenthal             | 24./7.               | 16./8.                   |
| Eberbach               | 9./7.                | 12./8.                   |

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortstäbliche Bekanntmachung gemäß meiner Verfügung vom 20. April 1902 L. 1662 sofort zu bewirken.

Rüdesheim a. Rh., den 1. Juli 1919.

Der Landrat.

Beim Ausgehen

Vegetationskarten

nicht vergessen!

#### Der Kaiser vor dem Richterstuhl.

Da das auf Artikel 7 des Friedensvertrages gestützte Verlangen der Mächte, Wilhelm 2. wegen Verletzung der internationalen Moral und der unantastbaren Autorität der Verträge in öffentlichen Anklagezustand zu versetzen, in der Geschichte der Justiz und Diplomatie einzigartig dasteht, beschäftigt sich der „Osservatore Romano“ an leitender Stelle mit Prüfung dieser Angelegenheit vom Rechtsstandpunkte und von juristisch-wissenschaftlicher Seite aus, ohne irgendwie im geringsten die Frage aufzuwerfen, ob der Kaiser es tatsächlich verdient, vor dem Richter erscheinen zu sollen.

Das vatikanische Organ beschäftigt sich zunächst mit der Zusammenfassung des Gerichtshofes. Die siegreichen Mächte werden diejenigen auswählen, die über den ehemaligen Kaiser zu Gericht sitzen, demnach wird der Kläger den Gerichtshof bilden, der den Angeklagten zu verurteilen hat. Im Kriminalrecht sei dies, gelinde gesagt, ein ganz unerhörter Fall. Selbst zugegeben, daß die Mächte durchaus gründliche Personen, die mit weitgehenden juristischen Kenntnissen ausgerüstet sind und die allerbesten Eigenschaften an den Tag legen, auch im Zus. Bescheid wissen, wie feiner, als Richter auszuwählen, so bilde doch die Tatsache selbst, daß sie von dem an der Aburteilung interessierten Teil ausgesucht worden seien, genügendes Motiv zur legitima suspizione.

Nach Zusammenfassung des Gerichtshofes habe der Angeklagte vor demselben zu erscheinen, also müsse seine Auslieferung von Holland gefordert werden. Wenn sich England in denselben Verhältnissen befinde wie Holland — so würde eine hochgeachtete britische Persönlichkeit befragen — wie würde es dann das gleiche Verlangen beantworten? England — so lautet die Erwiderung — würde dann wahrscheinlich garnicht antworten. Aber wenn das Verlangen — so wurde hinzugefügt — von einer Drohung begleitet wäre? Dann allerdings würde England antworten, aber durch seine Kanonen! Holland, das durchaus vom Gefühl der eigenen Würde besetzt ist, dürfte zweifellos die gleiche Antwort erteilen, d. h. es würde erklären, das Recht zu seinem Gebiete sei unantastbar und heilig, genau so, wie dies in England der Fall sei. Wird der Verband Gewalt anwenden wollen, um die Niederlande zu zwingen, ihr den Angeklagten auszuliefern? Sicherlich könnte das kleine Holland nicht wie England mit Hilfe der Kanonen antworten, aber dann würde ja der Verband dem seit Kriegsbeginn hauptsächlich auch vom Präsidenten Wilson verkündeten Grundsatz, daß die Mächte der kleinen Staaten ebenso achtungswürdig und heilig seien, wie die der stärkeren, direkt den Boden entziehen.

Wenn der Angeklagte vor Gericht erscheint, so beginnt die Prozeßführung. Ueber welches Vergehen, fragt der „Osservatore“, soll der Gerichtshof sein Urteil abgeben? Ganz abgesehen davon, daß einige auf die anklagenden Mächte die Worte des Evangeliums anwenden möchte. Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein, so lasse sich doch nicht vorstellen, daß bei ähnlichen Vergehen, hauptsächlich unter monarchischem Regime mehr die Regierung als die Person des Staatsoberhauptes die Verantwortung zu tragen habe. Ferner habe der Gerichtshof die nächste und zureichende Ursache des Krieges in Betracht zu ziehen, um die Verantwortlichkeit bemessen zu können und sie dem aufzubürden, der für schuldig befunden werde. Dann müßten aber die verschiedenen Geheimarchive der europäischen Kabinetten geöffnet und die betreffenden diplomatischen Aktenstücke dem Publikum vorgelegt werden. Ob sich die Mächte hiermit einverstanden erklären würden, sei mehr als fraglich. Gegebenenfalls könne auch nicht der Zweifel und der Verdacht unterdrückt werden, daß gewisse Dokumente von der Zeit geschäft worden seien, um Hauptverantwortliche und notwendige Mitschuldige zum Nachteil der Menschheit frei ausgehen zu lassen.

Schließlich habe der Gerichtshof das Urteil zu fällen. Entweder würde der Bescheid lauten, daß es im gegenwärtigen Augenblick nicht möglich sei, auf juristische Prüfung hin die nächste und entfernteste Ursache des Krieges festzustellen, und daß man infolgedessen juristisch den wahren Urheber desselben nicht bezeichnen könne, was einer moralischen Niederlage der Verbandsmächte gleichkommen würde, oder aber das Urteil des Gerichtshofes würde auf Straferkenntnis lauten. Ein derartiges Urteil würde in den Augen der Juristen keinen Wert haben, da der Gerichtshof, wie anfangs angedeutet, juristisch verurteilt sei, und weil die Beweise nicht beigebracht werden konnten, die in den verschlossenen Geheimarchiven aufbewahrt werden.

Außerdem würde ein solches Urteil die öffentliche Meinung zugunsten des Kaisers einnehmen, der dann als Opfer des Schicksals und der Vergewaltigung der Siedel angehen würde. Zuguterletzt könnte ein solches Urteil keine Strafbedingungen enthalten, denn nulla poena sine lege, und bis jetzt gebe es noch kein Gesetz, das eine Strafe für einen kriegsschuldigen Souverän festgesetzt habe. Ein solcher Prozeß würde nur dazu dienen, jenen internationalen Friedensbewegungen, die von den Völkern so dringend herbeigeholt werden, neue und unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen.

R. B.

## Der Letzte.

Hindenburg.

Er war der Erste; er ist der Letzte. Der letzte Soldat des deutschen Feldheeres. Ein ganzer Soldat. Das Letzte ist das Höchste: treu sich selbst, treu der Pflicht, treu dem Vaterlande bis zum bitteren Ende.

Mit innigem Händedruck verabschiedet sich von ihm das deutsche Volk, der Teil des Volkes, der sich Liebe und Dankbarkeit bewahrt hat. Diesen Glauben wird es nimmermehr vergessen.

In ihm verkörpert sich der Ruhm und die Ehre der Armee; an ihm hat sie sich erhoben, ihm hat sie vertraut, sein Bild war sie, ihr Bild war er. Bis zu ihm, diesem guten und edlen Menschen, ist der Blick der schrecklichen Novembertage nicht hinaufgeprallt, wir haben den Trost, daß es wenigstens einen Führer der großen Zeit gegeben hat, vor dem alle Stürme des Hasses zum Schweigen gekommen sind. Licht und klar und gütig strahlt sein Bild durch diese Nacht des allgemeinen Un Glücks.

Das neue Deutschland ist arm; trauernd und weinend wie Niemand, vereinsamt und grenzenlos elend steht es im Schatten, aus allem Licht verdrängt. Dem greisen Helden, der von dannen geht, drückt es den mit Dornen durchflochtenen Vorbeerblick auf.

Des Krieges Stürme schweigen, Friede soll der gequälten Erde werden. Am den Preis der deutschen Ehre.

Der Held von Tannenberg war unser, er ist noch unser. Mögen sie ihn vor ihre Tribunale laden — aus unserem Herzen können sie ihn nicht reißen. Immer bleibt er unser. Sein Andenken werden wir segnen für und für. Und:

Wenn alle untreu werden,  
So bleiben wir doch treu,  
Dah immer noch auf Erden  
Für euch ein Fähnlein sei.

## Zur Friedensfrage.

Die Blockadefrage.

Durch die deutsche Friedensdelegation in Versailles wurde dem französischen Ministerpräsidenten Clemenceau folgende Note überreicht:

Herr Präsident! Auf die Note vom 28. Juni betreffend Aufhebung der Blockade beziehe ich mich. Folgendes mitzuteilen: Die deutsche Regierung nimmt davon Kenntnis, daß die alliierten und assoziierten Regierungen bereit sind, sobald sie von der ordnungsmäßigen Ratifizierung des Friedensvertrages durch das Deutsche Reich amtlich Kenntnis erhalten, die Blockade schon vor Inkrafttreten des Friedensvertrages aufzuheben. In ihrem Wunsch, so schnell wie möglich von der für Deutschland so schweren und verhängnisvollen Blockade befreit zu werden, wird die deutsche Regierung alles daransetzen, um die für die Ratifizierung erforderlichen Maßnahmen zu beschleunigen. Sie hofft, Anfang der nächsten Woche in der Lage zu sein, die alliierten und assoziierten Regierungen von der erfolgten Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften und der Vollziehung des Friedensvertrages durch den Reichspräsidenten Mitteilung machen zu können. Die deutsche Regierung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in demselben Geiste, der sie zu der Forderung einer früheren Aufhebung der Blockade veranlaßt hat, sich damit einverstanden erklären werden, daß, sobald die erwähnte Nachricht vorliegt, auch mit der Heimführung der deutschen Gefangenen aus ihren Ländern begonnen wird.

Gemeinhin Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Müller, Reichsminister des Auswärtigen.

Die Stärke der Besatzungsarmee.

„Matin“ meldet: Marshall Foch hatte eine Unterredung mit Clemenceau, in der er die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer starken Armee von mindestens 700 000 Mann für die nächsten Monate bekräftigte. Diese militärische Bereitschaft soll Deutschland in der sofortigen Erfüllung der Friedensbedingungen befähigen.

## Die Lage im Reich.

Der Berliner Verkehrsstreik.

Der von den politischen Drahtziehern ins Werk gesetzte Zustand der Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe beginnt bereits seine wirtschaftlichen Folgen zu äußern, die nun mit voller Wucht gerade die breite Masse der Arbeiterschaft Groß-Berlins treffen. Die Zufuhr an Lebensmitteln ist ins Stocken geraten und die Versorgung der Bevölkerung ernstlich in Frage gestellt. Der Personenverkehr hat sich noch aufrechterhalten lassen, doch nehmen die Verspätungen ständig zu. Tagelang ist der Güterverkehr in große Schwierigkeiten geraten. Infolge des Ausstandes in den Werkstätten können die der Ausbesserung bedürftigen Lokomotiven nicht instandgesetzt und dem Verkehr wieder zugeführt werden, so daß sich ein empfindlicher Mangel an Maschinen fühlbar macht, ein Uebelstand, der auch nach Beendigung des Ausstandes noch geraume Zeit andauern wird. Die Zufuhr an Kohlen ist infolgedessen auf ein Mindestmaß zurückgegangen, ein Umstand, der sich im Haushalte der Arbeiterfamilien sehr schnell fühlbar macht und die Stimmung keineswegs zugunsten der Ausständischen beeinflussen wird. Auch die Zufuhr von Gemüse, Fleisch und Obst, sowie von Schlachtvieh steht, da die Lieferer das Wagnis des Verderbens oder des Zugrundegehens solcher Sendungen nicht auf sich nehmen wollen. Ebenso ist die Kohlenversorgung der Stadt ernstlich gefährdet. Die Arbeiterbevölkerung darf sich für alle diese Not, die selbstverständlicherweise auch die Bemühungen um Senkung der Lebensmittelpreise verheißt, bei den ausländischen Eisenbahnern bedanken. Daß die Eisenbahnverwaltung angesichts der Forderungen mit welcher der Ausstand eingeleitet und auch durchgeführt wurde, entschlossen ist, keine weitere Nachgiebigkeit zu zeigen, schon weil dies die ganze Finanzlage und die Rücksicht auf dauernde Aufrechterhaltung geordneter Zustände verbieten, ist in dem Erlaß des Eisenbahnministers bereits mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gelangt. Daß diese entschlossene Haltung beibehalten werden muß, ist nach wie vor die Auffassung der maßgebenden Stellen, und man wird ihnen darin nur beipflichten können.

Ein neuer Eisenbahnstreik.

Eine von mehreren tausend Arbeitern der Eisenbahnbetriebsverwaltungen des Direktionsbezirks Frankfurt

## Deutschlands Ostgrenze.

Die Karte zeigt in der schwarzen Linie den Verlauf der Ostgrenze Deutschlands nach der dem endgültigen Friedensvertrag beigelegten Karte. Südlich Schwirz folgt die Grenze des oberösterreichischen Gebietes den alten im ersten Vertrag beigelegten Linien.



## Deutschlands neue Ostgrenze.

tigen Friedensvertrag beigelegten Karte. Südlich Schwirz folgt die Grenze des oberösterreichischen Gebietes den alten im ersten Vertrag beigelegten Linien.

am Main besuchte Massenversammlung beschloß einstimmig, in den allgemeinen Streik einzutreten und damit alle Betriebe still zu legen. Aus den übrigen Orten des Direktionsbezirks, wie Gießen, Fulda etc. haben durch Abstimmung 8750 Arbeiter sich für den Streik, und nur 700 gegen den Streik erklärt.

Der Eisenbahnverkehr ist Donnerstag früh 6 Uhr infolge des Ausstandes der Eisenbahner vollkommen eingestellt worden bis auf die Züge, die nach dem besetzten Gebiet fahren, um Komplikationen mit der Entente zu vermeiden. Aus dem gleichen Grund arbeitet die Hauptwerkstätte in Kied, die im besetzten Gebiet liegt. Die wichtigsten Lebensmittelzüge und die Züge mit lebendem Vieh werden durch die Streikleitung befördert.

## Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Im Reichsausschuß der Nationalversammlung wurden von beiderseitiger Seite wichtige Mitteilungen über die Einbringung des großen Vermögensabgabe-Gesetzes gemacht. Danach soll der Entwurf der Nationalversammlung diesen Sommer nicht mehr vorgelegt werden. Der Betrag der großen Vermögensabgabe, der auf 70 bis 80 Milliarden geschätzt wird, soll vor allem dazu benutzt werden, die Schulden des Reiches zu tilgen. Die Vermögensabgabe kann hauptsächlich in Kriegsanleihe erfolgen. Die Summe, die außerdem nicht in Kriegsanleihe eingezahlt wird, soll wiederum zum Rückkauf von Kriegsanleihe verwendet werden. Man rechnet damit, daß die Vorlage spätestens im Herbst der Nationalversammlung vorgelegt werden wird.

— Ueber die Frage des Fortbestehens des Reichskolonialamtes nach Durchführung des Friedensvertrages sind noch keine Entscheidungen getroffen. Dem Amt liegen aber immerhin noch so umfangreiche Aufgaben hinsichtlich der Abwicklung der Geschäfte und der Wahrnehmung von Rechten, der Feststellungsverhandlungen und der Abklärungsarbeiten, so wie der Entscheidungsgeschäften, ob, daß eine baldige Aufhebung dieses Amtes nicht zu erwarten sein wird. Nach den Verhandlungen mit den Konferenzmächten über die Kolonien wird sich erst endgültig übersehen lassen, wie die noch zu regelnden Angelegenheiten und Arbeit

## Dämon Weib.

Erzählung aus dem Leben eines Volkstribunen.

(Schluß.)

Es war Laffalle nicht anzumerken, ob er irgendwie daran dachte, daß doch auch der Zweikampf einen unglücklichen Ausgang für ihn annehmen könne.

Selbst auf dem schweren Gang machte Laffalle einen durchaus heiteren Eindruck; er scherzte mit seinen Begleitern, sobald sich einer derselben namens Rüßow zu der Bemerkung veranlaßt sah:

„So geht man zu einem Volle und nicht zu einem Zweikampf.“

„Scheine ich Ihnen wie ein verliebter Jüngling, lieber Freund“, entgegnete Laffalle mit einem gezwungen klingenden lauten Lachen. „Ihr Vergleich mit einem Volljaat ist sehr gewagt; ich weiß nicht, wie Sie dazu kamen.“

„Jedenfalls finde ich, daß Ihr Benehmen mir sehr sonderbar vorkommt; ich fühle mich beunruhigt, wenn ich Sie so heiter sehe.“

„Seien Sie unbesorgt“, erwiderte Laffalle, ich treffe ihn zuerst.“ Sorgen Sie nur dafür, daß wir alsbald auf französisches Gebiet kommen, denn wenn er tot ist, muß ich noch den alten Dämon erschließen.“

„Dann sehen Sie wenigstens zu, daß Sie zuerst schießen, denn wenn Sie ihn auch nicht gleich treffen, so treffen Sie ihn nachher sicherer, es könnte ja auch der Fall sein, daß er Sie trafe.“

„O, er trifft mich nicht, er kann immer zuerst schießen!“ Nach diesem kurzen Gespräch wurden nicht viel Worte mehr gewechselt, denn man kam bald auf den Kampfpfad,

den ihre Verteidigung finden sollten. In kolonialen Angelegenheiten nimmt man an, daß im Falle der Auflösung des Reichskolonialamtes die kolonialen Fragen wieder der Bearbeitung des Auswärtigen Amtes zurückgegeben werden und eine selbständige Abteilung erhalten.

— Nach einer Berliner Zeitung sollen die Verhandlungen für den Reichstag im Januar stattfinden. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ stellt fest, daß die Frage der Neuwahlen zum Reichstag am Montag im Reichsausschuß zwar brüskig erwähnt worden ist, daß aber von zünftiger Stelle alle die Neuwa

len betreffenden Gerichte als haltlose Kombinationen bezeichnet werden.

## Die Kohlennot.

Bisher ist es gelungen, trotz des wirtschaftlichen Niederganges den täglichen Bedarf an Kohlen für Eisenbahn, Gas- und Elektrizitätswerke, Landwirtschaft und Hausbrand noch zu fördern. Durch den Friedensvertrag der uns zwingt, 55 000 000 Tonnen Kohlen an den Verband zu liefern, ist dies nicht mehr möglich. Nach Berechnungen des Reichskohlenkommissars muß ermitteln werden, inwieweit der Bedarf an Kohlen allerorts eingeschränkt, um die Bedingungen überhaupt erfüllen zu können. Auch die Eisenbahn wird den Verkehr wieder einschränken müssen. Vorräte für den Winter zu zufahren, ist ganz unmöglich. Es wird kaum möglich sein, im Winter den täglichen Bedarf nachzuliefern. Jeder Streik vermindert unsere Chancen und treibt uns dem Chaos entgegen. Kohlen sind das letzte Mittel, um die ausländischen Nahrungsmittel zu bezahlen, und diese Möglichkeit wird uns genommen. Die Streiks machen uns dem Ausland gegenüber gänzlich wehrlos, sie schälen den Kern der Existenz, deutsches Gebiet zu befeuern, weil wir unser Versprechen nicht einhalten können und sie nehmen uns die Möglichkeit, ausländische Lebensmittel einzuführen. Denn unsere Arbeit ist jetzt unser einziges Geld, die letzte Möglichkeit, unsere Schulden zu heben, an einen Export wieder zu denken und neue Zahlungsmittel zu schaffen.

## Die Kriegsanleihe steigt!

Die bevorstehende Bildung des Kriegsanleihe-Komitees, um dessen Zustandekommen nicht mehr gezweifelt zu werden braucht, hat lebhafteste Hoffnungen nach allen heimlichen Anzeichen, namentlich nach den Kriegsanleihe und Kriegs-Schuldenanweisungen hervorgerufen. Begünstigt wurde diese Aufwärtsbewegung durch notwendige Deckungen der Verkaufer und durch den neuen Steuerentwurf über die Vermögensabgabe, wachsende, der vorsteht, daß diese Abgabe in Kriegsanleihe gezahlt werden kann. Am 2. Juli wurde namentlich auch eine Meldung aus Weimar über die Teilungen der Regierung im Reichsausschuß über die große Vermögensabgabe sehr günstig. Nach diesen Mitteilungen soll der Nationalversammlung der Entwurf diesem Sommer nicht mehr vorgelegt werden; es handelt sich vielmehr um einen Entwurf, der tief in unser Wirtschaftsleben eingreife und daher auch sorgfältiger vorbereitet werden müsse. Dazu seien eingehende Verhandlungen mit den Beteiligten vorzugehen. Der Entwurf der großen Vermögensabgabe, der auf etwa 70—80 Milliarden geschätzt werde, solle vor allem dazu benutzt werden, die Schulden des Reiches zu tilgen. Die Vermögensabgabe könne, so wurde berichtet, hauptsächlich in Kriegsanleihe erfolgen. Die Summe, die nicht in Kriegsanleihe gezahlt werde, solle wiederum zum Rückkauf von Kriegsanleihe durch das Reich verwendet werden. Man rechnet damit, daß die Vorlage spätestens diesen Herbst der Nationalversammlung vorgelegt werden wird. Daher sollen auch die Steuerentwürfe für diese Vermögensabgabe erst am 30. September fertiggestellt werden.

## Allerlei Nachrichten.

Unsinntige Gerüchte.

Die vorzinsige Auszahlung der Beamtengehälter ist ein teils des Reiches und verschiedener Bundesstaaten gar Anlaß zu den unsinnigsten Gerüchten. Demgegenüber ist festgestellt, daß diese Maßnahme lediglich erfolge, weil angesichts der Unsicherheit, welche über das Verhalten der Gegner bei etwaiger Nichtunterzeichnung des Friedens bestand, und angesichts der etwa zu erwartenden Verkehrsstörungen es nicht sicher war, daß den betreffenden Klassen zum 1. Juli, dem gewöhnlichen Zahltag, rechtzeitig die erforderlichen Gelder zugeführt werden könnten. Außerdem wurde der Zweck verfolgt, die am Halbjahresfuß erheblich gestiegene Kassentätigkeit zu lenken.

der von den Zeugen vereinbart worden war. Ein stiller, abgelesenes Plätzchen, so recht geeignet für ein so schauerliches Drama, welches sich in wenigen Minuten hier abspielen sollte.

Selbstmörder und Zeugen waren Dr. Arndt, Graf Kählerlin, Rüßow, General Bethlen und Freiherr von Hofmann. Wie die Vorführung verlangte, wurde auch hier noch einmal der Versuch gemacht, den Zweikampf durch eine Versöhnung zu verhindern, aber hierzu war auf beiden Seiten keinerlei Neugiertheit. Nur eine scharfe Abgabe war die Antwort sowohl Laffalles, wie auch des Rumänen und so wurden die weiteren Vorbereitungen getroffen, wie solche üblich.

Der Ausgang war tragisch. Der erste von Racovics abgefeuerte Schuß traf Laffalle in den Unterleib; seine Kugel ging fehl. Mergliche Diffe war zwar zur Stelle, aber sie war vergebens. Nach zwei Tagen großer Qualen hauchte Laffalle sein Leben aus.

Die Todesnachricht rief große Trauer in seinen Partei- und Freundeskreisen. Die herbgeeilte Gräfin Bogelski reiste mit seiner Leiche am Rhein von Ort zu Ort, bis die Polizeibehörde den toten Tribunen direkt nach Breslau überführte. Und Helene? Ihre Ehe mit den Rumänen war nur kurz, ebenso eine zweite und dritte. Sie ergriff auch einmal die Theaterlaufbahn — sie fand nirgendwo Ruhe noch Lust. Ihr Charakter zeigte sich am besten dadurch, daß sie später immer noch behauptete, Laffalle geliebt zu haben, trotzdem sie ihn verraten.

Er starb verachtet im Elend, Laffalles Wort: „Du wirst die Verachtung einer Welt verdienen“, welches er ihr in einem seiner schmerzlichen Briefe vor seinem Tode entgegengerufen, hat sich an ihr erfüllt.

## General Hoffmann.

Vom Kriegsministerium wird mitgeteilt: Die dem General Hoffmann zugeschriebene Presseveröffentlichung ging tatsächlich nicht von ihm aus. General Hoffmann protestierte persönlich gegen die Schmähgedichte und drückte aus, daß er bei einer Auslieferung des Reiches nicht weiter dienen könne. Nachdem die durch die Annahme des Friedens geschaffene Lage bei den Truppen bekannt geworden war, meldete General Hoffmann ausdrücklich, daß er den Befehlen der Vorgesetzten gehorchen wolle; nur hat er, hinzuzufügen, ihn von seinem Posten zu entbinden, falls sein Grenzabschnitt geteilt werden müßte. Den Truppen war von dem Oberkommando Süd anschließend hieran besonders eingeleitet worden, daß sie dem Räumungsbefehl der Regierung zu folgen hätten. Diese Aufklärung entzieht zahlreichen Presseangriffen gegen General Hoffmann den Boden. Die Regierung hat auch keinen Anlaß, einen tatkräftigen, gehorhamen Führer kurz vor Abschluß der ihm gestellten Aufgabe zu entlassen. In der augenblicklichen Lage kann niemand unseren Offizieren den Ausdruck eines bitteren Schmerzes verzeihen. Diesen Empfindungen trägt auch die Regierung voll Rechnung, solange die Ordnung und der Gehorsam gewahrt bleiben. Dies war tatsächlich bis heute unverändert der Fall und gereicht den Offizieren und Truppen zu hohem Lobe.

## General Gröner.

Die Ernennung des bisherigen Generalquartiermeisters Gröner zum Oberbefehlshaber des östlichen Grenzgebietes steht, wie die „Deutsche Tageszeitung“ erzählt, bevor. Eine große Anzahl Generale und Offiziere lehnt es ab, wie dem Platz weiter mitgeteilt wird, sich dem Befehl Grönners zu unterstellen.

## General Below verabschiedet.

Dem Kommandierenden General des 18. Armee-Korps v. Below, der mit dem Kommando der Heeresgruppe Nord betraut war, ist der Abschied erteilt worden. — Generalleutnant v. Malachowitski aus Gaudenz ist als Stellvertreter des Kommandierenden Generals kommandiert worden.

## Der Fall Caillaud.

Der Präsident der Untersuchungskammer des Gerichtshofs hat die Untersuchung des Falles Caillaud abgeschlossen. Er hat mit der Abfassung seines Berichtes begonnen, wird diese Arbeit aber nicht vor Ende des Monats beenden, da die Akten 40 000 Seiten zählen, von denen 20 000 von wesentlicher Bedeutung sind.

## Rationierung der Rohstoffe.

In einem Artikel im sozialistischen „Daily Herald“ vom 30. Juni legt sich Traillford für eine gerechte Rationierung der Rohstoffe unter allen Industriebölkern der Welt ein. Er schreibt: Die Böller haben genau dasselbe Recht auf Arbeit wie einzelne Personen. Wir müssen dieses Recht für unsere bedrängten Arbeiterkollegen inmitten Europas erringen.

## Die Internationale.

„Daily Herald“ meldet aus Southport: Nach Schluß der Arbeiterkonferenz in Southport ist das internationale Aktionskomitee zusammen. Es hat das vorläufige Programm der für den 1. August in London abzuhaltenden vorbereitenden internationalen Konferenz fest. Auf dem Programm stehen folgende Punkte: Untersuchung der internationalen Lage, Zulassung aller Staaten zum Völkerverbund, Verabschiedung der neuen Statuten der internationalen Organisation einer Weltkonferenz zur Rekonstruktion der internationalen und zur Errichtung einer internationalen sozialistischen Presseagentur. Es wurde auch beschlossen, die Bemühungen zur Entsendung einer Abordnung nach London wieder aufzunehmen. Es verlautet, daß eine Abordnung so schnell wie möglich nach Deutschland beauftragt wird.

## Das enttäuschte China.

Die „Wohlfahrt Zeitung“ berichtet aus Genf: Die chinesische Delegation hat mitteilen, daß sie, obwohl sie von den bisherigen Verhandlungen sehr enttäuscht sei und deshalb auch den Friedensvertrag nicht unterzeichnet habe, dennoch die Friedenskonferenz nicht verlassen werde. Sie wolle die Hoffnung nicht aufgeben, das die Alliierten doch noch ihren Standpunkt in der Schantungfrage berücksichtigen würden, und daß sie dann weiter an den Arbeiten der Konferenz teilnehmen könne.

## Der Handel mit Deutschland.

Paris, 2. Juli. „Excelsior“ meldet, daß die kompetenten Handelskreise sich damit beschäftigen, die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland in die Wege zu leiten. Das „Petit Journal“ glaubt zu wissen, daß man den freien Handel bevorzugen wird.

## Admiral v. Reuter.

Amsterdam, 2. Juli. Dem „Algemeen Handelsblad“ zufolge berichtet „Daily Chronicle“, daß Admiral v. Reuter, als er am Samstag mit seinem Gefolge und unter Befehl der Bank in Genessee besuchte, von einer etwa tausend Personen zählenden Menschenmenge, die sich vor der Bank ansammelte, ausgepfiffen wurde. Eine Frau versetzte dem Admiral einen Schlag auf die Schulter; ein junger Mann warf ein Stück Kohle nach ihm, das ihn ins Gesicht traf.

## Neue Steuerkurse für die Vermögensabgabe?

Berlin, 3. Juli. Gutem Vernehmen nach werden zur Durchführung der kommenden großen Vermögensabgabe neue Steuerkurse für alle Wertpapiere (Dividenden- wie Rentenpapiere) festgestellt werden. Als Stichtag für die Steuerkurse ist der 30. September 1919 in Aussicht genommen.

## Lokale u. Vermischte Nachrichten.

### Gute Herbstausichten.

Deutlich, 5. Juli. Die Weinberge bieten zur Zeit einen wahrhaft herzerfreuenden Anblick. Alle Stöcke tragen einen sehr reichen Bestand von kräftig entwickelten Trauben. Es scheint in der Tat, daß die Reife der vorjährigen Weinjahre, die unserem vorher so sehr zurückgekommenen Winterstande wieder so kräftig aufgehoben haben, in diesem Jahre um ein weiteres vermehrt werden sollte.

## Beßwechsell.

Deutlich, 5. Juli. Das an der Landstraße gelegene 2-stöckige Wohnhaus mit reichem Dekorations-Gebäuden der Fräulein Lina Petvi ging durch Kauf an Fräulein Katharina Kupperhofen zu unbekanntem Preise über.

## Darlehen.

Elbille, 5. Juli. Die Kassauische Landesbank und die Kassauische Sparkasse gewähren fortan Hypotheken- und Kommunal-Darlehen zu einem Zinssatz von 4 1/2%. Auf Wunsch des Schuldners kann auch ein Zinssatz von 4 1/2% neben einem einmaligen Ankaufbeitrag von 5% gewählt werden. Dieser Ankaufbeitrag kann entweder in einer Summe bei der Auszahlung des Darlehens oder durch Verrechnung auf die ersten fünf Tilgungsraten entrichtet werden.

## Das Bankgeheimnis.

Aus dem Rheingau, 3. Juli. Die durch die Blätter gegangene Notiz über Aufhebung des Bankgeheimnisses zur Vermeidung der Steuerflucht, scheint vielfach falsch aufgefaßt worden zu sein. Es wird nämlich nicht allgemein das Bankgeheimnis gebrochen, sondern nur in solchen Fällen, wo der Verdacht einer Steuerflucht vorliegt. Die deutsche Staatsregierung hat ausdrücklich bekannt gegeben, daß sie auf diese Weise diejenigen Vermögenswerte erfassen will, die zwecks Steuerhinterziehung in die bedrohten Grenzgebiete oder ins Ausland verbracht werden sollen. Also nur dort, wo der begründete Verdacht einer Steuerflucht besteht, kann den Banken eventuell die Pflicht auferlegt werden, das Bankgeheimnis zu brechen. Für andere Leute besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung.

## Entschädigung für Besatzungskosten.

Aus dem Rheingau, 4. Juli. Eine Mitteilung besagt, daß als Entschädigung für Besatzungskosten vom Staat bisher 159 Millionen Mark ausgezahlt und weitere 41 Millionen Mark angewiesen seien; Erhöhung auf den Betrag von 400 Millionen Mark sei beantragt. Hierzu wird mitgeteilt, daß in dem besetzten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden von den 159 Millionen Mark kein Pfennig geflossen zu sein scheint, wenigstens waren bisher alle Bemühungen um Ersatz oder auch nur um Voranschlag erfolglos.

## Die Reichsbanknoten.

Vom 20. Oktober 1918 (50-Marknoten mit dunkelbraun-schwarzem Rand) werden vorläufig noch nicht eingezogen. Der Termin ist noch nicht festgesetzt. Eine anderslautende Meldung war verfrüht. Die oben beschriebene 50-Marknote gilt also nach wie vor.

## Diebstähle.

Frei-Weinheim, 2. Juli. An dem schönen Ausflugsplatz an der Rheinkläuse auf der Leberstau werden von Hühnern an dem dortigen Stallgebäude schon seit längerer Zeit Bretter und Balken gestohlen, so auch an den Wäldungen Tore und Türen demoliert. Es hat den Anschein, als hätte dieses Verbrechen die Bestrafung für herrenlos. Seitens der Verwaltung wird nun eine größere Summe ausgesetzt zur Ermittlung der Täter, denen das gleiche Schicksal bevorsteht wie denen, die die Räuber an den von Waldhauenschen Bestrafungen ausübten. Hoffentlich gelingt es, den Täter habhaft zu werden.

## In die Falle geraten.

Nickelsdorf, 3. Juli. Nach ermittelt wurde ein Dieb, der am vorigen Sonntag aus einer Fabrik die Treibriemen, sowie einen Magnetapparat gestohlen hatte. Als der Dieb am anderen Tage nach Frankfurt fuhr und dort schon einen neuen Magnetapparat gekauft hatte, kam in dem Augenblick, als gerade das Geschäft abgeschlossen war, der Dieb herein, um den Apparat zum Verkauf anzubieten. Der Bestohlene war ebenso überrascht, wie der Dieb, den man als einen Frankfurter Gastwirt erkannte. Möglicherweise ist er auch nur der Dieb. Er wurde festgenommen.

## Heimkehr von Kriegsgefangenen.

Landstuhl, 3. Juli. Gestern Abend brachte der von Homburg kommende Schnellzug (10.11 Uhr) etwa 20 Mann heimkehrende Kriegsgefangene aus Frankreich. Der Zugführer ließ den Zug hier halten. Die heimkehrenden waren aus den Orten Landstuhl, Mittelbrunn, Rinsbach, Bann usw. Diese wurden aus einem Sammellager unweit Ransy angeblich als Vergewaltigte entlassen. Die verlaute trifft in nächster Zeit ein größerer Gefangenentransport ein.

## Ueber einen Ueberfluß an Schlachtochsen.

Namentlich Schlachtochsen, in vielen Ortschaften der Gifel nach dem Abbau der Zwangsindustrie berichtet die Jta. Viele Bauern haben zwei bis drei Koppel Ochsen, die sie bis dahin als Zugochsen benutzten und die sie nunmehr durch amerikanische Zugtiere ersetzen. Der Ochsenhandel ist flott im Gange. Bezahlt wird für das Pfund Lebendgewicht 2—3 Mark, ein Preis, den auch die Schleich- und Schwarzhändler bezahlt haben. Bei Ablieferung an den Viehhandelsverband erhielten die Viehhalter 30 Pf. für das Pfund.

## Gut gewischt ist fast gewaschen!

Die Wäsche, ehemals der Stolz der Hausfrau, ist während des Krieges unter dem zerstörenden Einfluß der starken Kriegswaschpulver zu einem großen Teil zu Grunde gegangen, oder, soweit sie noch vorhanden, schmutzgrau geworden. Gute Seife und gutes Seifenpulver müßte sie allzulange entbehren und nur schwer kommt die alte gute Seife wieder zu ihrem Recht, zumal sie sehr teuer geworden ist. Man hat aber jetzt das vorzügliche Einweichmittel „Burnus“, das den Seifenverbrauch auf die Hälfte herabsetzt, dazu hilft die graue Wäsche wieder weiß zu machen und überhaupt das ganze Waschen erleichtert. Frau Professor Luise Hölle nennt in einer Besprechung über Wäsche vom 18. April ds. Jrs. in der Täglichen Rundschau „Burnus“ ein geradezu Tausendfüßler, völlig unschädliches Schmutzlösungsmittel. Die Qualität des „Burnus“ hat wie die der Seife unter dem schädlichen Einfluß des Krieges gelitten, ist aber jetzt wie Seife wieder vollwertig zu haben. Deshalb, Ihr sorgenden Hausfrauen, forget mit Klugheit für schöne Wäsche, haltet Haus mit Eurem Seifenvorrat und weicht mit Burnus ein! Man werde sich zum Bezug und Aufklärung an die einschlägigen Geschäfte oder an die chemische Fabrik Möhm & Haas in Darmstadt.

Erhöhung der Fetttration. Eine Erhöhung der Fetttration steht, wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, in aller nächster Zeit bevor. Der Reichsausschuß für Oel und Fett hat so beträchtliche Mengen an Oel und Fett im Auslande angekauft, daß die Margarineherstellung im Friedensumfang wieder ausgenutzt werden kann. Es ist eine Erhöhung der Fetttration um das Doppelte zu erwarten.

Fünzig Jahre Postkarte. Am 1. Oktober 1919 sind 50 Jahre seit der Einführung der Postkarte verstrichen. Ihr Erfinder ist Dr. Emanuel Herrmann, Professor der Nationalökonomie, geb. 1839 zu Algenfurt, gestorben 1902 zu Wien. Herrmann änderte Zura und ließ sich dann als Dozent der Nationalökonomie in Graz nieder. Im Jahre 1869 veröffentlichte er in der „Neuen Freien Presse“ eine längere Abhandlung, in welcher er das Prinzip der „Korrespondenzpostkarte“ genau in jener Form aufstellte, in welcher sie später von allen Kulturstaaten angenommen wurde. Am 1. Oktober 1865 ist die „Korrespondenzpostkarte“ in Österreich-Ungarn amtlich eingeführt, von wo sie dann ihren Weg durch die ganze Welt machte. — Herrmanns „Erfinderschaft“ ist auch heftig angegriffen worden, da bereits der spätere Generalpostmeister und Unterstaatssekretär von Stephan 1865 auf der Reichsversammlung ein sogenanntes „Postblatt“ vorgelegt hatte, doch fehlten diesem die charakteristischen, den eigentlichen Fortschritt veranschaulichenden Eigenschaften des Briefformates, der ausgedruckten Frankatur und des verarbeiteten Poststempels. — Die großen Vorzüge der Herrmannschen Erfindung anerkennend, führte Stephan die „Reichs-Postkarte“ im Jahre 1871 auch in Deutschland ein.

Eine neue Art von Fahrkarten wird jetzt bei den preussisch-hessischen Eisenbahnen eingeführt. Es sind dies Karten, die von einer anderen Station als der Ausgabestation gelten. Solche Karten können nicht nur im Binnenverkehr, sondern auch im deutschen Wechselverkehr vorausgesetzt werden, wenn ein Bedürfnis dafür besteht. Auf den festen Fahrkarten wird dann die Ausgabestation vorgegeben. Für die Ausfertigung der Fahrkarten werden Vorstempel aufgelegt, auf denen der Platz für die Eintragung des Namens der Station, von der die Fahrkarte gültig sein soll, freigelassen ist. Darüber wird Ausgabestation, Schalter und Reihe in Klammern ausgedruckt. Fahrkarten des inneren Verkehrs einer fremden Verwaltung und Fahrkarten im deutschen Wechselverkehr gültig von Stationen fremder Verwaltungen dürfen nur mit Genehmigung der vorgesetzten Verwaltung ausgeben werden.

Aussterbende Namen. Infolge des Krieges haben viele Familien, namentlich in bauerlichen Kreisen, vor der Gefahr des Aussterbens der Familiennamen. Das preussische Ministerium des Innern hat angeordnet, daß Familien, bei denen infolge des Krieges ein Aussterben des Familiennamens bevorsteht, berechnigt sind, Anträge zu stellen, den aussterbenden Namen Schwiegereltern zu verleihe.

Die Ausichten für die Raucher verschlechtern sich immer mehr. Wie aus der Pfalz gemeldet wird, sind die pfälzischen Höchstdruckereien seit Wochen bereits vollkommen vom Markt verschwunden. In Fachkreisen gibt man als Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung empfindlichen Tabakmangel an. Es ist zu bedauern, daß die „Zigarette der kleinen Leute“, die meist sehr begehrt war, nunmehr — vorläufig wenigstens — von der Wildschilde verschwindet. Noch düsterer sieht es in der Zigarettenfabrikation aus. In einigen Wochen werden zahlreiche Fabriken den Betrieb schließen müssen, da die Tabakvorräte zusehends schwinden. Zurzeit sind fast durchweg nur noch Zigaretten zu 25 und 30 Pf. das Stück erhältlich, Preise, die für manchen Raucher bestimmt waren, mit diesem niedrigen Preisstande wird es zu brechen. Einige Händler Großfirmen erwarten zwar für die nächsten Tage größere Mengen holländischer Zigaretten, die jedoch ebenfalls nicht unter 25 und 30 Pfennig das Stück zu haben sein werden.

## Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Zur Herstellung des anmutigen Sommerkleides dient weiche Schleierstoff, der mit Seidenarbeit, Durchbruch und Plattsticherei garniert war. Das schlichte Mittelkleid hat angeschnittene kurze Ärmelchen, die Seidenerei und Durchbruch verzieren. Die sich auch über den Rücken fortsetzende Schürzentunika ist dort wie vorn einer Seidenpasse angelegt, die am Halse ein schmales Stehbündchen abschließt. Die Schürzentunika wird auf dem Kleide durch den schmalen Samtbandgürtel festgehalten, der seitlich verschlungen ist. Hierzu ist der Schnitt in 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52 cm halber Oberweite zu 1,76 M. und das Steiderrücken zu 1,40 M. vorzuziehen und durch die Modengentrale Dresden-11. 8 zu beziehen.

## Weinzeitung.

X Vingen, 1. Juli. Herr Konrad Lorenz, Weingutsbesitzer in Langenlonsheim, brachte heute 21 Nummern 1917er Naturweine aus den besten Lagen der Gemarkung Langenlonsheim wie Reilenberg, Obere Rietz, Rotenberg, Röhrenberg, darunter Riesling-Wein und Spätlese zum Angebot. Für 16 Stück wurden 12910—17010 M., 5 Halbstück, 6000—8110 M., durchschnittlich das Stück 14006 M., erzielt. Der Gesamterlös stellte sich auf 259100 M., ohne Fässer.

## Gomurtin.

Das seit einem Jahrzehnt sich so überaus vorzüglich bewährte Fischleiche-Gen- und Sauerwurm-Bekämpfungsmittel ist unter dem Namen „Gomurtin“ in die Warenzeichnungsrolle unter Nr. 233679 Klasse 2 eingetragen worden. Die Firma Voewen & Co. in Hochheim a. M. besitzt das alleinige Herstellungsrecht dieses allenthalben mit Erfolg angewandten und anerkannten Vertilgungsmittels.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deutlich.

## Herren - Sommer - Kleidung

Eleganter Sommerpaletot M 395

Echt englisch, reine Wolle, wasserdicht

Herren-Waschanzüge . . . M. 60.—, 67.—

Waschjoppen M. 35.—, 48.—, 55.—, 78.—

Lüster-Saccos M. 40.—, 48.—, 60.—, 80.—, 95.—

Rohseidene u. helle Saccos M. 35.—, 48.—, 65.—

Jünglings- u. Knabengrößen entsprechend billiger.

Eleg. Damen-Regenmäntel M. 325.—, 345.—

echt englisch, Ia. Gummi

Eleg. Damen-Regenmäntel und -Jacken

Ia. Seide

M. 195.—, 295.—, 395.—

**Bruno Wandt,** Wiesbaden  
Kirchgasse 56.

## Vergrößerungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde,  
auch von Zivil in Feldgrau, werden billigst ausgeführt.

Semi-Emalbilder für Broschen, Anhänger etc.

Sinnreichstes Geschenk.

**Frieda Simonsen,** Rheinstraße 56, Wiesbaden.

## Restauration Korn's Mühle

empfehlen

selbstgezeichnete Weine. O. Aischaffener Bier.

**Johann Korn.**

## Gelegenheitskauf!

Mahagoni-Zimmer, bestehend aus Sopha  
mit Umbau, Schreibtisch, Vorderschrank, Ständer  
mit Figur, Tisch und 4 Sessel. Sehr gute  
Polstermöbel mit Seidenbezug, preiswert zu  
verkaufen.

Besichtigung 9—12 u. 3—5 Uhr.

**Wiesbaden, Neuberg 10.**



## Nähmaschinen u. Fahrräder

jeden Systems werden gründlich und fachgemäß repariert.

**Bau- und Maschinenschlosserei**

von

**J. Basteberger, Oestrich.**

Von Auswärts genügt Postkarte.

## Beleuchtungskörper

modern, grosse Auswahl, billigste Preise.

**Flack,** Wiesbaden, Luisenstr. 44, neb. Res.-Theater

Telephon 747 frei.

Offertieren:

Gummiwasser-schläuche, Gummipripen-  
schläuche, Gummimembrane für Maschin-  
en und Vermorell-Reispripen, Messing-  
:- Zerstäuber und Ersatzteile. :-

Fachmännische Reparaturen aller Systeme.

**Wilhelm Edel Höhne,**

Telephon 124.

Geisenheim,

Markt Nr. 5.

## Schöne Schaflämmer

hat zu verkaufen.

**Wilhelm Sudhoff,** Schweinehandlg.,

Winkel, Hauptstraße 24.

## Calimar-Weinbergspritze u. Schwefelapparat

mit 5 Atm. Luftdruckpumpe, vollständig neu und unbenutzt,  
beste Friedensausführung, in Kupfer vermessingt, Modell  
1913, zu verkaufen.

**E. Manthe,** Maschinenfabrik,  
Niederwalluf.

# DEUTSCHE BANK WIESBADEN

Wilhelmstrasse 22

besorgt und vermittelt

allen bankmässigen Geschäftsverkehr

im

besetzten und unbesetzten Deutschland  
in Frankreich u. s. w.

Dokument- (Frachtbrief) Verkehr, Wechsel-Inkasso

Weitest verzweigtes Korrespondentennetz

Alle Auskünfte über Kontoeröffnung, Bankverkehr  
u. s. w. bereitwilligst.

## Geschäfts-Übernahme.

Der verehrten Einwohnerschaft von Oestrich  
und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß  
ich mein

**Fußgeschäft**

Fraulein Elise Hay übertragen habe.

Für das mit entgegengebrachte Wohlwollen  
danke ich bestens und bitte, daselbe auch auf  
meine Nachfolgerin übertragen zu wollen.

**Frau Lina Struppmann.**

Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich das  
Fußgeschäft von Frau L. Struppmann  
übernommen habe und unter dem Namen L.  
Struppmann in bisheriger Weise unverändert  
fortführen werde. Habe lange in ersten Ge-  
schäften gearbeitet und werde bemüht sein, jedem  
Kunden zufrieden zu stellen.

Am geneigten Zuspruch bitte

Hochachtung

**Fraulein Elise Hay,**

Oestrich, Marktstraße Nr. 11.

## Photographische Vergrößerungen

Semi-Emal-Photographien in Schmucksachen jeder Art.  
Ansichtskarten in Photographie u. Druck. Familien-, Vereins-  
und andere Gruppenbilder, empfehle äußerst preiswert.

**Photo-Atelier Bogler** für Portraits, Architektur und Landschaft.

**Geisenheim am Rhein, Weberstrasse.**

Aufnahmen im eigenen Heim und an jedem gewünschten Ort auf gef.

Bestellung. Zahlreiche Anerkennungen.

Zur besonderen Beachtung.

Für Nieder-Walluf und Umgegend erbitte Bestellungen  
an Herrn

**Jos. Moog, Nieder-Walluf, Pflänerweg 3.**

Kriegs-Graberbilder als Andenken an Gefallene

liefert schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

## Geschäfts-Empfehlung!



Lieferung von Grabdenkmälern  
jeder Art, sowie Renovieren auf den  
Friedhöfen.

Ausführung von massiven Bauarbeiten  
Treppentufen, Spaltsteine, Schleifsteine  
usw. sind stets auf Lager. Prompte prakt. Ausführung,  
billige Preise.

**Karl Frankfurter, Winkel i. Rhg.**

Bild- und Steinhauerei. Lager Kirchweg Nr. 19.

## Billige Schuhwaren

finden Sie

trotz des enormen Federausschlags im

**Kaufhaus Phil. Dorn, Winkel,**

Hauptstraße 30.

Jeder Versuch ist lohnend.

**Ferner empfehle:**

Ia amerik. Schmalz, feinstes Olivenöl, Reis, Hafer-  
strohen, Erbsen, Bohnen, Linsen, gut kochend, Sunlight-  
Seife und Ia franz. Kernseife.

## Im Bügeln

im Hause empfiehlt sich höflichst

**Frau Johann Erb,**

Winkel, Bachweg 29.

## Schlaf-Zimmer Kompl. Küche

Vertiklo, Kleider- und Küchen-  
schränke, : : Waschkommoden,  
Nachtlische, Zimmer- u. Küchen-  
tische und Stühle. Ia. Verar-  
beitung. Billige Preise. Patent-  
matratzen, (Seegrass, Rohhaar u.  
Kapock.)

**Hesseler, Mainz,**

Boppstr. 27.

## Bau-Artifel

I. Art, neu u. gebraucht, besonders  
Türen, Fenster auch für Hallen und  
Balkontüren, Rolläden, Schlagsläden,  
Wellblech, Eisenträger, Rohre, Kup-  
fer, Eisen, Marmor, Haussteine, Treppen,  
Stufen, Wendeltreppen, ganze  
Hallen, Pögel, Schaufenster mit  
Nähten u. Rolläden, Ladenein-  
richtungen i. Art verkauft und  
taucht **Seß, Mainz, Jakob-Diet-  
richstraße 1. Telephon 1894.**

## Pfuhlfässer

neu, 400—600 Liter Inhalt, im-  
prägniert mit Karbolium.

**Braun, Mainz,**

mittlere Bleiche 24.

## Treppe,

ca. 4 Meter lang, ein leichter  
Rarrnsattel, eine Rolle mit  
Windseil, zu verkaufen:  
**Eltwille, Lannusstraße 15.**

## Wir suchen verkaufl. Häuser

behufs Unterbreitung an vorge-  
merkte Käufer. Angebote an den  
Verlag **Verkauf-Markt,**  
**Wien, Hanfaring 64.**

## Ein paar neue, weiße Halbschuhe

Größe 36, zu verkaufen. (Maß-  
arbeit). Zu erfragen in der  
Expedition dieses Blattes.

## Glucke

gesucht, gegen Kartoffeln.  
Näh. Exped. d. Blattes.

## Ein paar neue, weiße Halbschuhe

Größe 36, zu verkaufen. (Maß-  
arbeit). Zu erfragen in der  
Expedition dieses Blattes.

## Haussmädchen.

Nähen bevorzugt.  
**v. Geisinger,**

**Erbach i. Rhg. Tel. 128.**

## 8 junge Hasen,

10 Wochen alt, zu verkaufen.  
**Dillmannstraße 3 in Oestrich.**

## Preislisten, Fakturen

**Karl Adam Etienne, Oestrich.**

## Beschheid.

### Wohnsitz

besteh. aus Haus von  
6 Zimm. mit Zubehör,  
gleich wo am Rh. ges.  
Off. mit Preis an Carl  
Arnold Hermann  
Friedrich in Oeln,  
Blaubach 44, erbeten.  
Garten Beding., auch  
etw. gröss. Anw. kommt  
in Frage.

### Junger Mann

findet in Radesheim Ge-  
legenheit sich gründlich als  
Kaufmann auszubilden, auch  
gleichzeitig die franzöf. Sprache  
zu erlernen. Schriftl. Ange-  
bote unter Beifügung eines  
Lebenslaufes an Postfach 13  
13 Postamt Radesheim.

### Tüchtigen Fuhrmann

sucht  
**Herr'sche Edelobstanlage,**  
Winkel, Weismühle.

### Tüchtiges Mädchen,

welches kochen kann, Haushalt  
2. Herrn, nach Wiesbaden  
gegen hohen Lohn sofort ge-  
sucht. Offerten unter R. 925  
an die Exped. d. Zeitung.

Für kleinen Haushalt (2 Ge-  
wachsene und 1 Kind) wird an-  
ständiges zuverlässiges,

### Hausmädchen

gesucht, das Liebe zu Kinder hat  
und etwas kochen kann. Stunden-  
mädchen und Waschfrau vor-  
handen. Eintritt möglichst sofort.

**Frau J. Neus junior,**

Ober-Engelheim.

### Einfache Stütze

erfahren im Kochen und Haus-  
halt, auf 15. Aug. zu einzelner  
Dame gesucht.

**Maria Heß, Gonsenheim,**

bei Mainz.

Ia. Simmenthaler

### Milchkuh

mit Mutterkalb zu ver-  
kaufen. Näheres zu erfragen  
in der Expedition d. Blattes.

8 Monate altes

### Rind

(Grauscher) zu verkaufen.

**Niederwalluf, Petersweg 5.**

Sehr gute frischmelkende

### Kuh

zu verkaufen.

**Eugen Damm, Neudorf, Rh.**

Schönes 2-jähriges

### Rind

steht zu verkaufen. Näheres

**Rheinstraße 2, Erbach a. Rh.**

2 gute

### Arbeitspferde

preiswert zu verkaufen.

**Johann Hilsbos,**

Oestrich-Winkel.

### Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

**Sonntag, den 6. Juli 1913.**

10 Uhr vorm.: Gottesdienst

in der Pfarrkirche zu Erbach

11 Uhr vorm.: Christenlehre

der Knaben.

### Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.

**Sonntag, den 6. Juli 1913.**

8 Uhr vorm.: Gottesdienst

in Oestrich.

10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr vorm.: im Anschluß

an den Gottesdienst Christen-

lehre in Oestrich.

2 Uhr nachm.: Gottesdienst in

Erbach.